



Mehr Verkehrssicherheit für Radfahrer und Fußgänger auf der K 23 im Stadtteil Vellern – Antrag der FWG-Fraktion vom 05.09.2025

Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Fachbereich Stadtentwicklung

Auskunft erteilt: Herr Dr. Hofbauer | 02521 29-7000 | hofbauer@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben
02.10.2025 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

ohne

Erläuterungen:

Die FWG-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 05.09.2025 (siehe Anlage zur Vorlage) mehr Verkehrssicherheit für Radfahrerinnen und Radfahrer sowie Fußgängerinnen und Fußgänger auf der Kreisstraße 23 (K 23) im Stadtteil Vellern. Die FWG-Fraktion bemängelt eine unzureichende Breite des Mehrzweckstreifens für den Fuß- und Radverkehr. Ebenfalls sei die vorhandene Ausleuchtung auch am Tag nicht ausreichend. Die von der Antragstellerin vorgeschlagene Lösung sieht eine bauliche Verbreiterung der beidseitigen Geh- und Radwege zu Lasten der Fahrbahnbreite sowie eine Optimierung der Beleuchtung vor.

Bei der angeführten Wegeverbindung handelt es sich nicht, wie im Antrag aufgeführt, um einen Mehrzweckstreifen, sondern um einen Gehweg (Verkehrszeichen 239), der durch Zusatzzeichen 1022-10 („Radfahrer frei“) auch für den radfahrenden Verkehr freigegeben ist. Das bedeutet, dass Radfahrende sowohl die Fahrbahn als auch den Gehweg benutzen dürfen. Der Radverkehr muss bei Nutzung des Gehwegs besondere Rücksicht auf den Fußverkehr nehmen. Dieser darf weder gefährdet noch behindert werden. Der Radverkehr muss, wenn nötig, warten und darf nur Schrittgeschwindigkeit fahren (Anlage 2 zu § 41 Absatz 1 Straßenverkehrsordnung, Abschnitt 5 Sonderwege, lfd. Nr. 18).

Die Gehwege in dem benannten Abschnitt wurden im Jahr 2020 erneuert und mittels Zuwendungsbescheid vom 28.11.2019 gefördert. Die Zweckbindung endet am 28.11.2039.

Der zuständige Straßenbaulastträger der Dorfstraße (K 23) in dem Abschnitt ist der Kreis Warendorf. Seitens der Verwaltung wird – sofern mehrheitlich gewünscht – um eindeutige Beschlussfassung im Ausschuss hinsichtlich des „Ob“ und des konkreten Ziels einer Kontaktaufnahme mit dem Kreis Warendorf gebeten.

Die vorhandene Beleuchtung innerhalb der Unterführung wurde bereits in der Vergangenheit durch die Stadt Beckum auf LED umgerüstet und aus Sicht der Verwaltung ausreichend. Ebenfalls wurden die Ein- und Ausfahrtsbereiche der Unterführung im Bereich der vorhandenen Vegetation zurückgeschnitten.

Eine Beleuchtung, die auch tagsüber erfolgt, ist laut Aussage der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG und nach Einschätzung der Verwaltung nicht notwendig.

Anlage(n):

Antrag der FWG Fraktion vom 05.09.2025